

Erziehungsbeauftragung **(gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)**

Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren erhalten nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person Einlass zum Konzert.

Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren ohne Begleitung durch eine erziehungsberechtigte Person wird die Anwesenheit bis 24:00 Uhr gestattet.

In Begleitung einer erziehungsberechtigten Person oder eines Erziehungsbeauftragten gelten für Kinder und Jugendliche keine zeitlichen Beschränkungen.

Sollte von einer erziehungsberechtigten Person für einen Veranstaltungsabend ein/e Erziehungsbeauftragte/r ernannt werden, wird dies vor Ort nur unter Vorzeigen des leserlich und vollständig ausgefüllten Formulars und unter Befolgung der nachfolgend aufgeführten Anweisungen anerkannt.

Hiemit übertrage ich (die/der Erziehungsberechtigte) laut §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz der nachfolgend benannten Begleitperson (Erziehungsbeauftragte/r) meine Erziehungspflichten für mein minderjähriges Kind für den Aufenthalt bei der folgenden Veranstaltung (inklusive Heimweg).

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname: _____
Adresse: _____
Telefonnummer: _____

Minderjährige/r

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____

Veranstaltung

Name: _____
Datum: _____
Ort: _____

Volljährige Begleitperson (Erziehungsbeauftragte/r)

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____

Die benannte Person ist volljährig und verantwortungsvoll genug, um sich in jeder Lage um die/den Minderjährige/n kümmern zu können. Dabei wird die Person nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stehen. Bei Veranstaltungen am Abend wird die Heimfahrt der/des Minderjährigen garantiert sein.

Folgende Dokumente müssen bei Aufforderung am Einlass vorgezeigt werden:

- Kopie des Ausweises einer erziehungsberechtigten Person (i.d.R. eines Elternteils)
- Ausweis der volljährigen, erziehungsbeauftragten Begleitperson
- Ausweis der/des Minderjährigen
- leserlich und vollständig (!) ausgefülltes Formular

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/n Unterschrift der volljährigen Begleitperson (Erziehungsbeauftragte/r) Datum/Ort

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Erziehungsberechtigten grundsätzlich immer die volle Verantwortung für ihre Kinder besitzen, auch wenn sie eine/n Erziehungsbeauftragte/n benennen. Jegliche Art von Ausweiszälschung wird zur Anzeige gebracht. Im Falle, dass einer der oben aufgeführten Anweisungen nicht nachgekommen wird, wird der Einlass zur Veranstaltung dem Minderjährigen nicht gestattet.